



MINISTERO DELLE INFRASTRUTTURE E DEI TRASPORTI
Gestione Navigazione Laghi Maggiore, di Garda e di Como

NAVIGAZIONE LAGO DI GARDA

Betriebsleitung - Piazza Matteotti - 25015 Desenzano d.G. (BS)
Telefonnummer +39 (0)30-9149511 - Faxnummer +39 (0)30-9149520
Freecall Rufnummer 800-551801(nur in Italien) Webseite: www.navigazionelaghi.it
E-mail: infogarda@navigazionelaghi.it

LINIENDIENSTSTARIFE (ab 15. April 2012 gültig - Transportsbedingungen: im Februar 2014 aktualisiert)

Desenzano	1	Sirmione
2	2	Padenghe
2	2	1 Moniga
2	2	1 1 Manerba
4	4	3 3 2 Portese
4	4	3 3 3 1 Salò
4	4	4 4 4 2 1 Gardone
4	4	4 4 4 2 1 1 Fasano
4	4	4 4 4 3 2 1 1 Maderno
4	4	4 4 4 4 4 3 2 1 Bogliaco
4	4	4 4 4 4 4 4 3 3 2 1 Gargnano
6	5	5 5 5 4 4 3 3 2 Campione
6	6	6 5 5 5 5 5 5 4 4 4 2 Limone Tr.
6	6	6 5 5 5 5 5 5 4 4 4 2 U Limone
7	6	6 5 5 5 5 5 5 5 4 4 4 2 2 Riva
7	6	6 5 5 5 5 5 5 5 4 4 4 2 2 1 Torbole
6	6	6 5 5 5 5 5 5 5 4 4 4 4 3 3 3 4 3 Malcesine Tr.
6	6	6 5 5 5 5 5 5 5 4 4 4 4 3 3 3 4 3 U Malcesine
5	5	5 5 5 4 4 4 4 4 3 3 3 4 4 4 4 1 1 Assenza
5	5	5 5 5 5 4 4 4 4 4 4 3 3 3 4 4 4 2 2 1 Brenzone
5	5	5 5 5 5 4 4 4 4 4 4 3 3 3 4 4 4 4 2 2 2 1 Castelletto
4	4	4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 3 4 4 4 4 4 5 5 4 4 3 2 2 Pai
4	4	4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 5 5 4 4 3 3 3 1 Torri
4	4	4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 5 5 5 5 5 5 5 4 4 4 2 2 Garda
4	4	4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 5 5 5 6 6 5 5 4 4 4 3 2 1 Bardolino
4	4	4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 5 5 5 6 6 5 5 4 4 4 3 2 1 1 Cisano
4	4	4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 5 6 6 6 6 6 5 4 4 4 3 2 1 1 Lazise
4	2	4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 6 6 6 7 7 6 6 5 5 4 4 4 3 3 2 Peschiera

Herabgesetzte Tarife:
[1.20]:
 - Senioren über 65 Jahre (von Montag bis Freitag, nur Werktags)
 - Übliche Gruppen
[1.50]:
 - Kinder von 4 bis zu 12 Jahre alt (noch nicht vollendet)
 - Schulgruppen
 - Invalide und Behinderte Leute
 - Mittelgroße und große Hunde
Für weitere Auskunft sehen Sie bitte den Auszug der Tarife- und Transportsbedingungen

PREISBERECHNUNG: Um der Preis für die entsprechende Fahrtroute zu berechnen, kreuzen Sie bitte die Spalte und die Zeile der Abfahrt- und Ankunftsort (z.B.: Sirmione – Riva = 6)

PREISE FÜR EINFACHE FAHRT

FAHRTROUTE	DAMPFER (Batt.)-KATAMARAN (Cat)			SCHNELL VERKEHR (Sr)		
	Normaltarif	Ermäßigte Tarife		Normaltarif	Ermäßigte Tarife	
	Tarif [1.00]	Tarif [1.20]	Tarif [1.50]	Tarif [1.00]	Tarif [1.20]	Tarif [1.50]
1	3,00	3,00	3,00	5,00	5,00	5,00
2	5,00	4,00	3,30	7,60	6,60	5,90
3	6,50	5,30	3,60	9,80	8,60	6,90
4	9,80	8,20	5,90	13,80	12,20	9,90
5	12,00	9,60	7,20	16,60	14,20	11,80
6	13,70	10,90	7,80	18,50	15,70	12,60
7	15,10	12,20	8,60	20,40	17,50	13,90

PREISE FÜR HIN-UND RÜCKFAHRT

FAHRTROUTE	DAMPFER (Batt.)-KATAMARAN (Cat)			SCHNELL VERKEHR (Sr)		
	Normaltarif	Ermäßigte Tarife		Normaltarif	Ermäßigte Tarife	
	Tarif [1.00]	Tarif [1.20]	Tarif [1.50]	Tarif [1.00]	Tarif [1.20]	Tarif [1.50]
1	6,00	6,00	6,00	10,00	10,00	10,00
2	10,00	8,00	6,60	15,20	13,20	11,80
3	13,00	10,60	7,20	19,60	17,20	13,80
4	19,60	16,40	11,80	27,60	24,40	19,80
5	24,00	19,20	14,40	33,20	28,40	23,60
6	27,40	21,80	15,60	37,00	31,40	25,20
7	30,20	24,40	17,20	40,80	35,00	27,80

(Die Preise für die Beförderung hängen von möglichen Änderungen ab, die vom Verkehrsministerium festgesetzt werden, und können ohne vorherige Benachrichtigung geändert werden).

Auszug der Tarife- und Transportbedingungen (im Februar 2014 aktualisiert)

TRANSPORTERLAUBNIS: um zu dem Transport zugelassen zu werden, muss der Reisende sich mit einem Fahrschein versehen, der von einer berechtigten Verkaufsstelle ausgestellt wird.

FAHRKARTENVERKAUF: die Fahrkarten sind erhältlich bei den Fahrkartenschaltern von Navigarda in DESENZANO, SIRMIONE, PORTESE, SALO', GARDONE, MADERNO, GARGNANO, LIMONE, RIVA, TORBOLE, MALCESINE, TORRI, GARDA, BARDOLINO, LAZISE, PESCHIERA, sowie beim Reisebüro Molinari in Gardone, beim Zeitungskiosk Bertuzzi in Brenzone und beim Café Al Pescador in Moniga. Bei den Anlegestellen ohne Fahrkartenschalter können die Fahrkarten an Bord der Schiffe ohne Eintreibung gekauft werden.

NACHPRÜFUNG DES REISEDOKUMENTS VOM BENUTZER: der Reisende muss bei Abholung der Fahrkarte überprüfen, ob sie der richtigen Strecke und dem richtigen Typ entspricht, daß der Preis übereinstimmt, und der korrekte Betrag bezahlt und ausgetauscht wurde.

Nachträglichen Beschwerde können nicht eingereicht werden. Jede Fehler im gebührende Preis oder in der Berechnung der Transportgebühren und anderer zusätzlicher Berechtigung, zum Nachteil sowohl des Reisende als auch der Navigazione sul Lago di Garda, berechtigt zu Richtigstellung. Beim Einkauf einer Fahrkarte akzeptiert der Passagier, unbedingt und gesetzlich, die Transportbedingungen des Unternehmens.

VERFÜGBARE PLÄTZE AN BORD: die Verfügbarkeit der Plätze an Bord ist (unter normalen Verkehrsbedingungen) auf die maximale zulässige Tragfähigkeit der Schiffe beschränkt.

FAHRPREIS: der volle bzw. der reduzierte Fahrpreis darf den Mindestbetrag von € 3,00 für einfache Fahrt und € 6,00 für Hin- und Rückfahrt nie unterschreiten. Die Fahrpreise hängen von möglichen Änderungen ab, die vom Verkehrsministerium festgesetzt werden, und können ohne vorherige Benachrichtigung geändert werden.

FAHRKARTE ZUM NORMALEN PREIS [1.00]: es handelt sich um den volle Tarif für die Beförderung von einzeln Passagieren auf Dampfern, Fähren und Katamaranen im Linienverkehr (bzw. keine Schnellverkehr). Für die Schiffe in Dienst gibt es eine EINZIGE KLASSE.

INNENSTÄDTISCHER SONDERTARIF (U): Tarif von 1,30 Euro für Passagiere, die vom zentralen Landungsbrücke bis zum Landungsbrücke der Fähre (oder umgekehrt) derselben Anlegestelle befördert werden.

1 TAG UNBEGRENZTE VERKEHR FAHRKARTEN: Fahrkarten für unbegrenzte Verkehr sind verfügbar: mit diesen Fahrkarten kann man den ganzen Tag unbegrenzt allen Strecken des Sees fahren, ohne Aufenthalts- oder Streckenbeschränkungen. Es gibt Fahrkarten für unbegrenzte Verkehr für das gesamte Netz, die die ganze Dienste – einschließlich Schnelldienste – gültig sind, oder nur für den unteren Teil oder für den oberen Teil des Sees: dagegen sind diese Fahrkarten nur für Schiffs-, Katamaran- und Fährefahrten gültig. Mit unterer oder oberer See Fahrkarten, um der schnelle Verkehr zu benutzen, muss man den zugehörigen Zuschlag begleichen.

GÜLTIGKEITSGEBIET	Tarif [3.00] Erwachsene	Tarif [3.20] Gruppen - Senioren Promotionen	Tarif [3.50] Schulen - Behinderte - Kinder (4-11 Jahre)
1 Tag für das GESAMTE NETZ (Desenzano-Riva oder Peschiera-Riva) für die ganze Dienste gültig – einschließlich Schnelldienste	€ 34,30	€ 28,00	€ 17,60
1 Tag UNTERER SEE (Desenzano-Gargnano oder Peschiera-Gargnano) für Schiffs-, Katamaran- und Fährefahrten gültig. Um der Schnelldienst zu benutzen, muss man den zugehörigen Zuschlag begleichen.	€ 23,40	€ 19,00	€ 12,40
1 Tag OBERER SEE (Riva-Bogliaco o Castelletto) für Schiffs-, Katamaran- und Fährefahrten gültig. Um der Schnelldienst zu benutzen, muss man den zugehörigen Zuschlag begleichen.	€ 20,50	€ 16,90	€ 11,00

ABONNEMENT: Abo-Karten sind verfügbar für Bootsfahrten, Fährenfahrten und Schnelfahrten. Die Fahrkarten sind in sieben Teilstrecken eingeteilt und haben eine Gültigkeit von einem Monat oder fünfzehn Tagen ab Datum zur Auswahl des Antragsteller. Die Preise der Fahrkarten richten sich nach den Teilstrecken, die in dem Schaubild angegeben sind. Die Abo-Kosten sind bei jeden Fahrkartenschaltern oder auf unserer Betriebswebseite verfügbar. Um ein Abo zu erhalten, muss der Kunde ein Formular ausfüllen (dieses hat Gültigkeit als Selbstbeurkundung), das bei den Verkaufsstellen an Land erhältlich ist.

GÜLTIGKEIT DER FAHRKARTEN: alle Fahrkarten für einfache Fahrt, sowie Zuschläge oder Fahrkarten für den Schnellverkehr sind gültig nur den Tag der Ausgabe. Die Hin- und Rückfahrkarten gelten zwei Tage, d.h. den Tag der Ausgabe und den folgenden Tag. Wenn sie am Vortag vor einem oder mehreren Feiertagen ausgegeben werden, sind sie gültig für die Rückfahrt bis zu dem Tag, der auf den letzten Feiertag folgt. Selbstverständlich muss die Hinfahrt zwangsmäßig am Tag der Ausgabe der Fahrkarte ausgeführt werden.

GÜLTIGKEIT DER SCHNELLVERKEHRFAHRKARTEN (Sr): um ein Schnelldienst benutzen zu können, muss der Reisende den bestimmten Zuschlag besitzen, mit Ausnahme von den Besitzern der Unbegrenzte Verkehr Fahrkarten für das gesamte Netz. Reduzierungen und andere Sonderkonditionen erstrecken sich nicht auf diesem Zuschlag. Die Reisende, die einen anderen Fahrschein besitzen, können eine Schnelfahrt benutzen, unter der Bedingung, daß sie den zusätzliche ergänzende Aufpreis zu ihrer Fahrkarte auszahlen.

GEBÜHR FÜR EINTREIBUNG AN BORD: die Fahrkarten müssen an den Fahrkartenschaltern an Land gelöst werden. Falls die Fahrscheine auf den Schiffen gelöst werden, die von Anlegestellen mit Fahrkartenschaltern in Betrieb abfahren, werden sie von einer unveränderlichen Gebühr von 1,00 Euro je Passagier, Gepäck oder Fahrzeug erhöht. Dieselbe Zuschlagsgebühr wird auch für jede andere Veränderung an der Fahrkarte auferlegt, die vom Passagier an Bord verlangt wird (wie z.B. Verlängerung der Fahrtroute, Preisausgleich usw.).

VERLUST, ZERSTÖRUNG ODER DIEBSTAHL DER FAHRKARTE: bei Verlust, Zerstörung oder Diebstahl der Fahrkarte besteht kein Anspruch auf Kostenerstattung.

ZWISCHENAUFENTHALTE: ein Zwischenaufenthalt besteht aus einem Aufenthalt mitten zwischen den Abfahrt- und Ankunftsstationen, die auf der gültigen Fahrkarte angegeben sind. Keine Fahrkarte berechtigt zu Zwischenaufhalten, außer den berechtigten Karten, den kostenlosen Vorzugsfahrscheinen, den Fahrkarten für unbegrenzten Verkehr (Schnelldienstzuschläge ausgenommen) und von den Fahrscheinen, die von der Gesellschaft ausgestellt werden.

ABWEICHUNGEN VON DER FAHRTROUTE: für die Zwischenstrecken wird der für den kürzesten Weg berechnete Preis angewandt. Für Fahrten, die nicht direkt sind (mit Durchgang auf Anlegestellen von längerer Fahrtroute), wird der Tarif für die längere Strecke angewandt.

ANSCHLUSSTARIFE: um den Passagieren zu ermöglichen, die nicht direkt befährte Anlegestellen zu erreichen, werden die Anschlüsse mit dem ersten nützlichen Fahrte ohne Mehrkosten erlaubt, unter der Bedingung, daß sie keine Verlängerungsstrecke erfordern. In diesem Fall, wird der Preis für die längere Fahrtroute angewandt. Die Reisende, die einen Schnellverkehr als Anschluss benutzen, müssen den geeigneten Zuschlag nur für die Strecke bezahlen, die mit einem Schnelldienst befährt wird.

KINDER: Kinder bis zu 4 Jahre alt können kostenlos an Bord mitfahren, unter der Bedingung, daß sie keinen eigenen Sitzplatz besetzen, und daß sie von den Erwachsenen begleitet sind; jede Erwachsene darf höchstens 3 Kinder begleiten. Für Kinder von 4 bis zu 12 Jahre alt (noch nicht vollendeten) wird die reduzierte Tarife [1.50] für normale Fahrkarten oder [3.50] für unbegrenzten Verkehr Fahrkarten verwandt.

PREISVERGÜNSTIGUNGEN FÜR SENIOREN (NORMALFAHRTEN): für alle Staatsbürger über 65 Jahre alt wird von Montags bis Freitags (Samstagen und Feiertagen ausgenommen) der reduzierte Tarif [1.20] für normalen Fahrkarten und der reduzierte Tarif [3.20] für unbegrenzten Verkehr Fahrkarten angewandt. Dieser Preisnachlaß wird bei Vorzeigung einem gültigen Personalausweis gewährt, der das Alter beweist.

ERMÄSSIGUNG FÜR BEHINDERTE UND SCHWERBESCHÄDIGTE: bei Vorzeigung dazugehörigen Unterlagen, Urkunde oder Ausweise, gibt es Preisnachlässe für die bestimmte Personengruppen hier unten. Die reduzierten Tarife beziehen sich auf den normalen und unbegrenzten Verkehr Fahrkarten; für die Schnellfahrten muss man den entsprechenden Zuschlag bezahlen. Die Ermäßigung ist für die folgende italienische und ausländische Personen vorgesehen:

- Zivilbeschädigte und Erwerbsunfähige Personen, von 70% bis 100%, Blinden und Taubstumme eingeschlossen;
- Schwerbeschädigte Personen (auch mit geeigneten Beurkundung, die diese Behinderung mit 70% bis 100% Invalidität vergleichen), d.h. die Personen, die eine bescheinigte Behinderung haben (einzige oder mehrere) und diese hat zur Folge eine reduzierte Unabhängigkeit, mit dem Alter verbunden, so dass ein ständiger und permanenter Globalbeistand notwendig ist, in dem Individuell- oder Verhältnisbereich.

Blinden können ihren Blindenhunde kostenlos mitnehmen, sogar auf den Schnellfahrten, auch wenn einen Begleiter schon anwesend ist.

In diesen Fällen werden der Tarif [1.50] für eine Normalfahrkarte und der Tarif [3.50] für eine unbegrenzten Verkehr Fahrkarte verwandt. Die begleiteten Minderjährigen bis zu 12 Jahre alt (noch nicht vollendeten), die unter dem obengenannten Umständen fallen, sind unentgeltlich.

Derselbe Preisnachlaß wird auch den Begleitpersonen gewährt.

BESCHEINIGUNG DER ERFORDERLICHEN EIGENSCHAFTEN FÜR DIE NACHLASSERREICHUNG: der Reisende hat in jedem Fall die Beweislast davon, was im Besitz der erforderlichen Eigenschaften für Preisnachlässe, Ermäßigungen oder Sonderkonditionen betrifft. Die Überprüfung muss sowohl bei Abgabe der Fahrkarte als auch während der Reise möglich sein. Dieselbe besteht aus der Vorführung von dem Reisende der geeigneten Urkunde. Die Nichtvorzeigung dieses Dokuments schließt von den Preisnachlässe aus, oder, wenn die Überprüfung nach der Ausgabe festgestellt wird, beweist sie ihre Berechtigung.

PREISNACHLÄSSE FÜR GRUPPEN:

- **NORMALE GRUPPEN:** ab 15 zahlende Teilnehmer, Erwachsene und Kinder insgesamt, die alle zusammen fahren. Für die Erwachsene werden die ermäßigten Tarife [1.20] für normale Fahrkarten oder [3.20] für unbegrenzten Verkehr Fahrkarten festgesetzt; für die Kinder von 4 bis zu 12 Jahre alt (noch nicht vollendet) werden die ermäßigten Tarife [1.50] für normale Fahrkarten oder [3.50] für unbegrenzten Verkehr Fahrkarten festgesetzt. Unentgeltlichkeit: ein Erwachsene jede 25 zahlende Teilnehmer. Um ein Schnelldienst (Sr) zu benutzen, müssen alle Teilnehmer (Freipassagiere einschließlich) den entsprechenden Zuschlag bezahlen, mit Ausnahme von den Besitzern des unbegrenzten Verkehr Fahrkarten für das gesamte Netz.

- **SCHULEGRUPPEN:** ab 10 Schüler für italienische und ausländische Schulen (vom Kindergarten bis zur höhere Schule) sind die reduzierten Tarife [1.50] für normale Fahrkarten oder [3.50] für unbegrenzten Verkehr Fahrkarten festgesetzt. Unentgeltlichkeit: ein Lehrer jede 10 zahlende Schüler. Um der Preisnachlass zu erhalten, muss das Gesuch mit der Schülernamensliste am Fahrkartenschalter eingereicht werden, die vom Schulleiter unterschrieben und abgestempelt sein muss.

GEPÄCKTRANSPORT: man bestimmt ein Handgepäck als ein Gepäck, für deren Verladung, Umladung, Aufbewahrung und Ausladung der Reisende selbst sorgt, und dafür ist NLG von jeder Verantwortlichkeit befreit.

Jeder Reisende darf nur ein einzelne Handgepäck kostenlos bei sich führen, solange es die folgenden Maße nicht überschreitet: max. Längsseite 60 cm, max. Volumen 40 dm³, und 20 kg max. Gewicht.

Auf den Tragflächenbooten oder auf den Katamaranen ist es verboten, die Handgepäck mit der Längsseite über 60 cm oder die allgemeine Ware zu befördern.

Die Handgepäck, die diese Linearmaße überschreiten, sowie jedes zusätzliche Gepäck, das nach der erste kommt, unabhängig von den Maße, werden jeder der Zahlung der gültigen Tarife untergeleget.

VERKEHR MIT TIEREN IM GEFOLGE:

KLEINE HUNDE = Höhe auf dem Widerrist unter 50 cm: auf den Motorschiffen und Katamaranen erlaubt. Auf den Tragflächenbooten sind nur Schoßhunde erlaubt, oder die in einer angemessenen Tasche/Behälter aber jedenfalls im Schoß dem Besitzer gehalten. Man muss immer sie an der kurzen Leine führen (höchstens 1,5 mt lang) und ihnen einen Maulkorb anlegen (mit Ausnahme von denen in einer angemessenen Tasche/Behälter gehalten; man muss auf jeden Fall ein Maulkorb dabei haben). Sie sind kostenlos befördert.

MITTELGROßE UND GROßE HUNDE = Höhe auf dem Widerrist über 50 cm: auf den Motorschiffen und Katamaranen erlaubt, aber nicht auf den Tragflächenbooten. Man muss immer sie an der kurzen Leine führen (höchstens 1,5 mt lang) und ihnen einen Maulkorb anlegen. Man verwendet der Tarif [1.50] oder [3.50], ohne Zuschlag auf den Schnelldiensten (nur Katamaranen).

Allgemeine Konditionen für Tierbeförderung: Blindenhunde und abgerichtete Hunde von öffentlichen Ordnungskräfte sind kostenlos und zu keinen Beschränkungen unterzogen.

Die Beförderung von Tieren kann auf jeden Fall verringert oder ausgeschlossen werden, nach Ansicht des Kapitäns, im Gedrängefall des Schiffs, oder wenn der Transport die Sicherheit der Passagieren beeinträchtigt. Der Besitzer muss sich von den angemessenen Verhalten seines Tier versichern, wie das Nebeneinanderbestehen von Tieren und Personen in diesem bestimmten Kontext erfordert.

Man erinnert, dass die Tiere weder keinen Sitzplatz einnehmen dürfen, noch in den Speisesaal eintreten dürfen. Die Tiere müssen gut und bequem untergebracht werden, so daß sie die anderen Passagiere nicht stören. Der Besitzer muss eventuelle Tiermiste beseitigen. Für Abonnements und Transportbedingungen von anderen Tieren bitte sich an den Fahrkartenschaltern wenden.

BEFÖRDERUNG VON GEFÄHRLICHE WARE VERBOTEN: es ist streng verboten, Explosiv- oder Schadstoffe als auch entzündbare Ware zu befördern oder transportieren zu lassen, sowie Gegenstände, die Kennzeichen von Gefährlichkeit haben, als auch Stoffe, die jede Verletzungen, Unannehmlichkeiten, Einschränkungen zu den Passagieren verursachen, oder auch die, die Schiffsmanöver hemmen.

BEFÖRDERUNG VON FAHRRÄDERN: Fahrräder können nicht auf den Tragflächenbooten oder auf den Katamaranen befördert werden (Sr und Cat). Die Einschiffung von Fahrrädern auf Bootsfahrten (Batt) hängt von der Art des Schiffes in Betrieb und vom kommenden Verkehr ab. Deswegen sind die Passagiere gebeten, sich bei den Fahrkartenschaltern an Bord oder an Land zu erkundigen, oder auch den kostenlose Telefonnummer 800-551801 anrufen.

BEFÖRDERUNG VON FAHRRÄDERN, MOPEDS UND ÄHNLICHES AUF DEN FÄHRE: auf den Fährschiffen, die den Fahrzeugbeförderungsdienst in Verbindung von Fährelandungsbrücke aus zwei Anlegestelle befahren, sind die folgende nicht für Gepäck bei dem Passagier gehalten werden: die Hochräder mit abgestellte Motor, die Kinderwagen und Dreiradwagen ohne Motor, Mofas bis zu 49 cmc und Hochräder mit Hilfsmotor, die in jeder Hinsicht für Fahrzeugen gehalten werden müssen, und demzufolge vergibt.

ERSTATTUNGEN: der Passagier kann, außer die Abzüge und Einschränkungen, die in den nächsten Abschnitten aufgeführt sind, die umfassende Erstattung der Fahrkarte verlangen, wenn er aus folgenden Gründen auf der Fahrt verzichtet:

- a) wenn die Abfahrt mindestens sechzig Minuten Verspätung zur vorgesehenen Abfahrtszeit hat, oder wenn die Fahrt nicht stattfindet;
- b) wenn der Passagier infolge einer Anordnung der Behörden die Fahrt nicht antreten darf;
- c) wenn kein Platz verfügbar ist bzw. die Einschiffung nicht möglich ist;
- d) wenn er die Fahrkarte nicht nutzen kann oder will.

In Bezug auf dem Punkt d), innerhalb 30 Minuten ab der angegebenen Ausstellungsurzeit der Fahrkarte, oder wenn die Uhrzeit auf dem Fahrschein nicht genannt ist, kann der Passagier die Erstattung direkt an dem Fahrkartenschalter verlangen, der die Fahrkarte ausgestellt hat.

Es wird einen Strafsteuerabzug auf der Basis eines normalen Einzelfahrkartenpreises einbehalten. Dieser Betrag richtet sich proportional nach dem Wert einer Vollzahlerfahrkarte, beträgt jedoch höchstens € 3,00 pro Passagier und setzt sich folgendermaßen zusammen:

Preisklasse	Abzug	Preisklasse	Abzug
von 0,00 bis 1,00 Euro	keine	von 6,01 bis 10,00 Euro	1,00 Euro
von 1,01 bis 2,00 Euro	0,20 Euro	von 10,01 bis 20,00 Euro	1,50 Euro
von 2,01 bis 4,00 Euro	0,30 Euro	von 20,01 bis 30,00 Euro	2,50 Euro
von 4,01 bis 6,00 Euro	0,50 Euro	ab 30,01	3,00 Euro

Falls die ausstehende Beförderung aus einem der obengenannten Gründe unter Punkt a), b), c) während der Fahrt eintritt, entspricht die Erstattung dem Unterschied zwischen dem von dem Passagier bezahlten Betrag und der zustehende Summe für die verlaufte Strecke. Der Passagier hat keinen Anspruch auf Rückerstattung, falls die Fahrkarte verloren, zerstört oder gestohlen wurde.

Die einzige zuständige Behörde für die Rückerstattung ist die Betriebsdirektion Navigazione sul Lago di Garda – P.zza Matteotti, 25015 Desenzano del Garda (BS), an die der schriftliche Antrag auf Rückerstattung zusammen mit den Originalfahrkarten zu richten ist.

HAUPTSACHE: die verpasste Anschlüsse mit den Zügen, die nicht angefahrne Haltestellen und Aufenthalte, sowie Unterbrechungen, die von höherer Gewalt abhängig sein, berechtigen keinen Beschwerde auf Entschädigung bei der Navigazione. Fall es Nebel, dichtere Dunkelheit, Schneesturm, Unwetter gäbe, könnten die Fahrten unterbrochen, völlig oder zum Teil, oder eingestellt werden, des Kapitäns Meinung nach, und können die Reisende keine Anspruch auf Erstattungen durch Navigazione Lago di Garda erheben.

STREIK: während des Streiks, ist es vorgesehen, dass der öffentlicher Linienverkehrsmittel laut Gesetz Nr. 146/90 zwei Zeitabschnitten (eine am Vormittag und die andere am Nachmittag) versichert. Die garantierte Zeiten können je nach dem gültigen Zeitplan und nach den von Gewerkschaftsorganisation bekanntgegebenen Streiksbedingungen verändern. Für Informationen wenden Sie sich bitte an die kostenlose Nummer (nur in Italien) oder an die Fahrkartenschalter.

Für alles das, was hier nicht klar und deutlich angegeben ist, ist es möglich, die Preis- und Transportbedingungen bei der Betriebsdirektion und bei den Fahrkartenschaltern an Land und an Bord nachschlagen.